

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 182.

Sonnabend, den 30. Juni.

1832.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Da die zeitlich alljährlich einzureichen gewesenen Consumenten-Verzeichnisse die nöthigen, sichern Ergebnisse nicht gewährt haben, gleichwohl genaue und zuverlässige Uebersichten der Bevölkerung des ganzen Landes und seiner einzelnen Theile eine unentbehrliche Grundlage für die Verwaltung sind, und dieses Bedürfnis besonders bei den in Folge der neuen Landesverfassung zu treffenden Einrichtungen, namentlich bei der genauen Regulirung der Wahlbezirke, bei Bildung der Mittelbehörden und mancherlei Verbesserungen im Communal-, Schul- und Gewerwesen noch dringender hervortritt, so ist, mittelst Hoher Ministerial-Verordnung vom 15. Mai 1832 statt jener Consumenten-Verzeichnisse, die im ganzen näher zu bestimmenden Zeiträumen ~~von 1831 bis 1837~~ <sup>abgegeben</sup> ~~abgegeben~~ <sup>abgegeben</sup> worden, in künftige soll damit den 3. Juli d. J. der Anfang gemacht werden.

Um nun wegen der für die hiesige Stadt anzufertigenden Listen die Herren Hausbesitzer und Miethbewohner mit der Einreichung von Hausverzeichnissen nicht abermals in Anspruch nehmen zu müssen, hat man die Einrichtung getroffen, daß

den 3. Juli dieses Jahres und die nächstfolgenden Tage eigens dazu angenommene Expedienten in die Häuser sich verfügen und die in jedem Hause wohnenden Personen nach Alter, Geschlecht, Religion u., jedoch ohne namentliche Aufzeichnung derselben, notiren werden.

Je unverkennbarer die Aufnahme von genauen Bevölkerungslisten auf das Beste des ganzen Landes, die dabei für die hiesige Stadt getroffene Einrichtung aber auf eine Erleichterung für die Einwohner derselben abzielt, um so mehr läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß man — auch abgesehen von der im 9. §. der hochgedachten Verordnung enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Hauswirthe und deren Stellvertreter für die von ihnen gemachten Angaben verantwortlich sind — den Expedienten die erforderliche Auskunft willig ertheilen werde. Leipzig, den 26. Juni 1832.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel.

Johann Adam Hiller.

Die ersten Sonnenstrahlen des gestrigen Tages begrüßten eine schöne Feier, ein Fest der Dankbarkeit und Liebe, dem Andenken des un-

sterblichen Tonkünstlers und Gesangmeisters Johann Adam Hiller geweiht.

Um das auf dem freien Raume der Pro-menade vor der Thomasschule aufgestellte nun